

1 **Toleranz fördern - Diskriminierung abbauen**

2 **Gleiche Rechte für homosexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen**

3 **Antragssteller_in:** Juso-Regionalbezirk Mittelfranken

4 **Adressat_in:** Bezirks-, Landes- und Bundesparteitage der SPD, Landtags- und
5 Bundestagsfraktion, Juso-Landeskonferenz Bayern

6

7 Die rechtliche Situation von Lesben und Schwulen in Deutschland hat sich seit 1969
8 kontinuierlich verbessert. Insbesondere die rot-grüne Bundesregierung hat große Schritte in
9 Richtung Gleichstellung unternommen, unter anderem durch die Einführung der
10 eingetragenen Lebenspartnerschaft. Auch in der Gesellschaft und den Medien wird das
11 Thema Homosexualität nicht mehr tabuisiert, die echte gesellschaftliche Gleichstellung ist
12 jedoch bei weitem noch nicht vollzogen. Gesellschaftlich gehören
13 Diskriminierungserfahrungen immer noch zum Alltag von Schwulen und Lesben. Schon das
14 Outing gegenüber Familie und Freunden bedeutet für die meisten schwulen und lesbischen
15 Jugendlichen weiter eine besondere Herausforderung – insbesondere für jene, die unter
16 mehrfacher Diskriminierung leiden, wie zum Beispiel Schwule und Lesben mit
17 Migrationshintergrund. Aber auch am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit erfahren Schwule
18 und Lesben nach wie vor Ablehnung.

19 Auch in vielen gesetzlichen Regelungen sind Schwule und Lesben weiterhin schlechter
20 gestellt. Trotz vieler, oft erst vom Bundesverfassungsgericht erzwungener Anpassungen,
21 bestehen weiterhin vielfältige Unterschiede in der Behandlung von Ehen und
22 Lebenspartnerschaften, darunter für die Betroffenen einschneidende Benachteiligungen im
23 Steuerrecht und im Adoptionsrecht.

24 Die Situation Transsexueller (die sich selbst nicht dem körperlich gegebenen Geschlecht
25 zuordnen) und intersexueller Menschen (die weder dem männlichen noch dem weiblichen
26 Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können) wird jedoch auch in unserer Gesellschaft
27 weitgehend tabuisiert und ihre Rechte missachtet.

28 Nach geltenden gesetzlichen Regelungen und Verfahren müssen Transsexuelle sich zu
29 identitätsgestörten Menschen erklären. Da diese Verfahren die Geschlechtsidentität
30 transsexueller Menschen nicht umfassend respektieren, verstoßen sie gegen
31 Menschenrechte.

32 Intersexuelle werden in der Regel im Kindesalter ohne ihre Einwilligung an ihren
33 uneindeutigen Genitalien operiert, um diese zu "vereinheitlichen", wobei in Kauf genommen
34 wird, dass ihr sexuelles Empfinden vermindert oder gänzlich zerstört wird. Ein Leben als
35 Intersexueller ist in unserer Gesellschaft nicht vorgesehen.

36 Für die Gleichstellung von homosexuellen, transsexuellen und intersexuellen Menschen
37 besteht also nach wie vor deutlicher Handlungsbedarf. Deshalb stellen wir folgende
38 Forderungen auf, um die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung voranzutreiben und
39 Diskriminierungen aktiv zu bekämpfen.

40

41 **Bundes- und Landesebene:**

- 42 • **Verbot der Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität:** Die derzeitige
43 Formulierung des Artikel 3 des Grundgesetzes (Gleichheit vor dem Gesetz) kann die
44 rechtliche Benachteiligung von Schwulen und Lesben offensichtlich bisher nicht wirksam
45 verhindern. Deswegen fordern wir, den Artikel 3 um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu
46 ergänzen.
- 47 • **Gleichstellung von Regenbogenfamilien:** Der besondere Schutz von Ehe und Familie
48 in Artikel 6 des Grundgesetzes soll für alle familiären Gemeinschaften gelten. Familien mit
49 zwei Vätern oder zwei Müttern sollen familien-, steuer- und sozialrechtlich gleichgestellt
50 werden.
- 51 • **Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe:** Durch die
52 Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurden sowohl die Bürgerrechte
53 lesbischer wie schwuler Paare als auch die gesellschaftliche Akzeptanz
54 gleichgeschlechtlicher Beziehungen gestärkt. Verpartnerte homosexuelle Paare besitzen
55 allerdings immer noch nicht dieselben Rechte wie verheiratete Heterosexuelle. Wir
56 fordern die komplette rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit
57 der Ehe.
- 58 • **Adoptions- und Sorgerecht für homosexuelle Paare:** Es ist derzeit Ehepaaren und
59 Einzelpersonen erlaubt, Kinder zu adoptieren, homosexuellen Paaren ist dies hingegen
60 verwehrt. Argumente zugunsten dieser Diskriminierung mit Verweis auf das Kindeswohl
61 sind durch eine Studie des Bundesjustizministeriums, die zeigt, dass das Wohlergehen
62 der Kinder nicht davon abhängt, ob die Eltern in hetero- oder homosexuellen
63 Partnerschaften leben, widerlegt. Wir fordern daher, die Benachteiligung von
64 homosexuellen Paaren hinsichtlich des Adoptions- und Sorgerechtes zu beenden.
- 65 • **Künstliche Befruchtung für lesbische Paare erlauben:** Die Richtlinien zur assistierten
66 Reproduktion der Bundesärztekammer untersagen jegliche ärztliche Unterstützung bei
67 einer künstlichen Befruchtung, wenn die betreffende Frau in einer lesbischen
68 Partnerschaft lebt. Dabei spielen ethische Gründe hier keine Rolle. Ärzte sollen so vor
69 möglichen Unterhaltsansprüchen der gezeugten Kinder geschützt werden, denn das
70 Abstammungsrecht misst in diesem Fall mit zweierlei Maß: Wird ein Kind in einer Ehe
71 durch künstliche Befruchtung mit dem Erbgut einer dritten Partei gezeugt, so gilt es
72 rechtlich als Kind des Ehepaars. Bei dem Paar in der eingetragenen Lebenspartnerschaft
73 verhält es sich aber nicht so. Deswegen fordern wir, dass für homosexuelle Paare in
74 eingetragener Lebenspartnerschaft zukünftig dasselbe Abstammungsrecht wie für
75 Eheleute gilt. Auch die Beschränkung auf verheiratete Paare muss aufgehoben werden,
76 das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten.
- 77 • **Verfolgten Schwulen und Lesben Schutz bieten:** In vielen Ländern werden Lesben und
78 Schwule wegen ihrer Homosexualität verfolgt. Es drohen Haft- und Todesstrafen.
79 Deutschland muss deshalb Menschen, die aufgrund ihrer Sexualität verfolgt werden, Asyl
80 gewähren. Auf internationaler Ebene muss sich die Bundesrepublik gegen die Verfolgung
81 und für die Gleichstellung Homo-, Trans- und Intersexueller einsetzen.

- 82 • Die **Verfolgung** von Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität in der **NS-Zeit** muss
83 aufgearbeitet und in das Gedenken und in die historische Darstellung miteinbezogen
84 werden.
- 85 • **Rehabilitierung und Entschädigung der in der BRD und DDR Verurteilten:** Lesben
86 und Schwule wurden nach 1945 weiter strafrechtlich verfolgt. 1968 wurde der §175 zwar
87 aufgeweicht, zu seiner endgültigen Streichung kam es aber erst 1994. Auch die DDR hat
88 Homosexualität unter Erwachsenen bis 1968 nicht vollständig entkriminalisiert. Die Opfer
89 dieser menschenrechtswidrigen Strafverfolgung in West und Ost müssen rehabilitiert und
90 entschädigt werden.
- 91 • **Freie Wahl des Geschlechts in amtlichen Dokumenten:** Menschen sollte das Recht
92 eingeräumt werden, das Geschlecht in amtlichen Dokumenten frei zu wählen. Für
93 Transsexuelle stellt die Änderung der Geschlechtsangabe in offiziellen Dokumenten nach
94 einer Geschlechtsanpassung eine menschlich oft schwierige bürokratische
95 Herausforderung dar. Intersexuellen Menschen wird dies generell nicht gestattet. Vorbild
96 ist hier Australien, das ein drittes Geschlecht X ("unspecified") eingeführt hat. Dieses
97 Modell soll auch in Deutschland eingeführt werden, da insbesondere Intersexuelle sich
98 nicht einem Geschlecht zuordnen lassen wollen.
- 99 • **Aufklärung in Schulen, Sensibilisierung der Lehrkräfte, Aufklärung am Arbeitsplatz:**
100 Viele lesbische und schwule Jugendliche haben nach wie vor Angst, von ihrem Umfeld
101 abgelehnt oder sogar gemobbt zu werden. Deswegen muss in den Schulen
102 entsprechende Aufklärungsarbeit über Homosexualität geleistet werden. Das betrifft u.a.
103 Lehrpläne und Lehrer_innenausbildung. Auch in den Betrieben und Unternehmen sollten
104 Maßnahmen getroffen werden, die ein Klima am Arbeitsplatz fördern, das den offenen
105 Umgang mit der Geschlechtsidentität erleichtert und Diskriminierung abbaut.

106

107 Kommunale Ebene:

- 108 • **Stadtgeschichte** ist auch immer Geschichte der Lesben und Schwulen. Dies darf in der
109 lokalen Geschichtsschreibung nicht mehr totgeschwiegen werden. Städtische
110 Einrichtungen sollen beauftragt werden, auch die geschichtliche Situation der
111 Homosexuellen zu recherchieren. Auch der Lesben und Schwulen, Trans- und
112 Intersexuellen soll würdig gedacht werden.
- 113 • In **Bildungs- Kultur- und Jugendeinrichtungen** müssen Angebote für Lesben und
114 Schwule geschaffen werden. Städtisches Personal und Mitarbeiter_innen im Bildungs-
115 und Erziehungsbereich sollen in Schulungen zu Homosexualität und Geschlechtsidentität
116 sensibilisiert werden.
- 117 • **Unterstützung von Organisationen und Vereinen:** Viel Aufklärungsarbeit für die
118 Belange homosexueller, transsexueller und intersexueller Menschen wurde und wird
119 durch das ehrenamtliche Engagement von Menschen geleistet. Dieses Engagement gilt
120 es von kommunaler Seite zu stärken und zu fördern.

- 121 • Einbeziehung des Themas in die **Integrationsarbeit** und Schaffung von
122 Beratungsangeboten für Schwule und Lesben mit Migrationshintergrund
- 123 • **Kommunale Koordinierungsstellen/Beauftragte auf allen Ebenen:** In den Kommunen
124 sind nach Münchener Vorbild Koordinierungsstellen für gleichgeschlechtliche
125 Lebensweisen zu gründen, die sich nicht nur um die Belange der Lesben und Schwulen,
126 sondern auch um jene der Trans- und Intersexuellen kümmern, sie beraten und
127 Öffentlichkeitsarbeit u.a.m. leisten.
- 128 • **Besseres Leben von Homosexuellen im Alter:** Die traditionelle Senior_innenarbeit
129 ignoriert die Bedürfnisse älterer homosexueller Männer und Frauen noch weitgehend,
130 weder im Freizeit- noch im Bildungsbereich gibt es zielgruppenorientierte Angebote.
131 Notwendig sind Konzepte für die kultursensible Versorgung, Pflege und Begleitung von
132 lesbischen Frauen und schwulen Männern.